



Stuttgart, 28. Juni 2021

Hygiene-Konzept zur Jahreshauptversammlung 2021

Die Jahreshauptversammlung des SC Schachmatt Botnang findet am 23. Juli 2021 ab 20:00 Uhr im großen Saal des Bürgerhauses Botnang statt und wird gemäß dem in der aktuellen Corona-Verordnung des Landes Baden-Württemberg dargelegten Stufenkonzept für „Öffentliche Veranstaltungen“ (§8) durchgeführt.

Der Veranstalter achtet darauf, dass die allgemeinen Abstands- und Hygieneregeln nach §2 eingehalten werden, erstellt ein Hygienekonzept nach Maßgabe von §5 und führt eine Datenerhebung gemäß §6 durch.

Zutritts und Teilnahmeverbot

Personen, die einer Absonderungspflicht im Zusammenhang mit dem Coronavirus unterliegen oder typische Symptome einer Infektion mit dem Coronavirus aufweisen, dürfen nicht teilnehmen. Sollte die tagesaktuelle Inzidenz am Versammlungstag bei 10 oder höher liegen (Stufen 2 bis 4), muss jeder Teilnehmer am Eingang nachweisen, gemäß §4 vollständig geimpft, jüngst genesen oder tagesaktuell getestet zu sein.

Liegt die Inzidenz am Versammlungstag unter 10 (Stufe 1), kann dieser Nachweis entfallen. Dies ist möglich, da der Saal im Bürgerhaus für 100 Personen ausgelegt ist, von den derzeit 37 Vereinsmitgliedern aber erfahrungsgemäß weniger als 30 teilnehmen – die Kapazitätsgrenze von 30 Prozent wird also nicht überschritten.

Lebensbereiche	Inzidenzstufe 1 (unter 10)	Inzidenzstufe 2 (10 bis 35)	Inzidenzstufe 3 (35 bis 50)	Inzidenzstufe 4 (über 50)
 Öffentliche Veranstaltungen (wie Theater, Oper, Konzert, Flohmarkt, Stadtfest etc.)  	1.500 Personen über 300 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 500 Personen	750 Personen über 200 Personen  In geschlossenen Räumen: max. 250 Personen	Im Freien: max. 500 Personen mit  3G	Im Freien: max. 250 Personen mit  3G
	Oder: max. 30 % der Kapazität	Oder: max. 20 % der Kapazität	In geschlossenen Räumen: max. 200 Personen  3G	In geschlossenen Räumen: max. 100 Personen  3G
	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  3G	Oder: max. 60 % der Kapazität ohne Abstandsgebot mit  3G		

Hygieneanforderungen/Hygienekonzept

Ein Organisationsteam, bestehend aus späteren Versammlungsteilnehmern, bereitet den Raum vor. Der Vorstand sitzt an Tischen auf der Bühne, alle weiteren Teilnehmer sitzen in einer ausgedünnten Theaterbestuhlung im Raum. Die einzelnen Stühle werden so gestellt, dass der in §2 geforderte Mindestabstand von 1,50 Metern in alle Richtungen gewährleistet ist – in dem rund 190 Quadratmeter großen Saal stellt dies kein Problem dar. Der Zugang zum Cafe Intus wird verschlossen, für die Versammlung werden ausschließlich der in Richtung Straße geöffnete Saal sowie die Toiletten hinter der Bühne genutzt.

Die Vereinsmitglieder erhalten dieses Hygiene-Konzept zusammen mit der Einladung vorab per E-Mail. Wer keine E-Mail-Adresse hat, bekommt es am Eingang vor Zutritt ausgehändigt. Wer die Veranstaltungsräumlichkeiten betritt, verpflichtet sich, dieses Konzept einzuhalten.

Es besteht keine Maskenpflicht.

Türöffnung an der Fensterfront des großen Saals ist um 19:30 Uhr. Am Eingang werden die Teilnehmer erfasst und gegebenenfalls 3G-Nachweise kontrolliert. Sollte es dort zu Wartezeiten kommen, wird dafür gesorgt, dass der Mindestabstand von 1,50 Metern eingehalten wird. Am Einlass steht ein Desinfektionsmittelspender, an dem jeder Teilnehmer seine Hände reinigt.

In der Toilette stehen ausreichend Seife sowie nicht wiederverwertbare Papierhandtücher zur Verfügung gestellt. Aufgrund der räumlichen Enge wird dafür gesorgt, dass sich dort immer nur eine Person aufhält.

Der Saal wird während der Veranstaltung über die großen Fenster dauer- oder häufig stoßgelüftet. Es findet keine Bewirtung statt. Selbst mitgebrachte Getränke dürfen ausschließlich am Platz verzehrt werden. Auf das Mitbringen von Speisen sollte verzichtet werden.

Nach Beendigung der Veranstaltung müssen alle Teilnehmer das Gebäude unter Wahrung der Abstandsregeln zügig und geordnet verlassen, Das Organisationsteam reinigt anschließend alle kritischen Flächen und Stellen mit einem Flächendesinfektionsmittel.

Datenerhebung

Da nur Vereinsmitglieder teilnahmeberechtigt sind, liegen dem Veranstalter alle einschlägigen Daten bereits vollständig vor. Sie werden am Eingang nochmals abgeglichen und dem Bürgerhausverein übergeben, der sie dem Gesundheitsamt oder der Ortspolizeibehörde auf Verlangen zur Verfügung stellt. Die Besuchszeit wird für alle Teilnehmer gleich von 19:30 Uhr bis zum Veranstaltungsende registriert.

Bemerkung

Die Jahreshauptversammlung des SC Schachmatt Botnang wurde bereits im Juli 2020 mit einem vergleichbaren Hygienekonzept erfolgreich und gefahrlos durchgeführt.

Ansprechpartner:

Jens Nusser
SC Schachmatt Botnang
1. Vorsitzender
Hasenbergsteige 18
70178 Stuttgart
jensnusser@web.de
(0711) 91 24 71 71

(0176) 48 17 32 34